

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsbl. I S. 639) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.791.034 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.145.101 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.354.067 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.040.750 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.714.654 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.673.904 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.673.904 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.550.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-876.096 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.673.904 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 890.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 426.486 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 50,5906 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 09.12.2019

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 15.05.2020 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 890.000 €,
- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 2.673.904 € und
- gem. § 19 KFAG den Kreisumlagesatz von 50,5906 %.

St. Ingbert, 15.05.2020
Dr. Christof Hoffmann (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2020 bis einschließlich 18.06.2020 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 03. Juni 2020
Landkreis Merzig-Wadern



Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin